

25. 03. 86

---

**Sachgebiet 613**

---

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/4649 —**

**Position der Bundesregierung zur neuen GATT-Runde**

*Der Bundesminister für Wirtschaft – VA 2 – 999 891/7 – hat mit Schreiben vom 20. März 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und bei ihren Handelspartnern weltweit für den baldigen Beginn einer neuen multilateralen Verhandlungsrunde im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ein. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine neue GATT-Runde dringend erforderlich, um weltweit den Protektionismus wirksam einzudämmen und zu einem echten Abbau der in den letzten Jahren neu entstandenen Handelshemmnisse zu gelangen.

Wenn die neue GATT-Runde nicht zustande kommt, würden die aktuellen Protektionismustendenzen weiter zunehmen mit der großen Gefahr, daß das multilaterale Welthandelssystem weiter geschwächt und durch ein System bilateraler und plurilateraler Vereinbarungen ersetzt würde. Negative Folgen für Handel, Wachstum und Beschäftigung weltweit wären die Folge.

Von einer solchen Entwicklung wären größte Nachteile gerade für die Entwicklungsländer zu erwarten. Das multilaterale Welthandelssystem GATT bietet ihnen trotz unstrittig bestehender Schwächen durch den Meistbegünstigungs- und Nichtdiskriminierungsgrundsatz sowie durch das multilaterale Streitschlichtungsverfahren einen Schutz ihrer Interessen wie keine andere internationale Institution.

Angesichts der bestehenden asymmetrischen Macht- und Einflußverhältnisse haben die Entwicklungsländer in diesem multilateralen Rahmen die beste Möglichkeit, ihre Handelsinteressen gegenüber stärkeren Partnern zur Geltung zu bringen und sich

gegen protektionistische Maßnahmen zur Wehr zu setzen. Bei bilateralen Handelsbeziehungen ziehen sie oft den Kürzeren.

Nur durch eine weitere Handelsliberalisierung im multilateralen Rahmen des GATT besteht darüber hinaus eine vernünftige Aussicht für die Entwicklungsländer, sowohl bei Industrie- wie Agrarprodukten besseren Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu erreichen, durch Exportsteigerungen die Handels- und Leistungsbilanzsituation zu verbessern und damit einer Schuldenkonsolidierung näherzukommen.

Dabei ist eine gewisse Enttäuschung der Entwicklungsländer über die teilweise unzulängliche Bereitschaft mancher Industrieländer, die GATT-Regeln strikt einzuhalten, verständlich. Eine wirkliche Besserung ist aber nur bei Erhalt und Fortentwicklung des multilateralen Welthandelssystems durch den zügigen Beginn einer neuen GATT-Runde zu erwarten, nicht aber von seiner fortschreitenden Erosion, wie sie bei weiteren Verzögerungen unvermeidlich die Folge wären.

1. Welche Ziele und welchen Zeitplan strebt die Bundesregierung bei den anlaufenden Vorbereitungstreffen der „preparatory committee“ für eine neue GATT-Runde an?

Die GATT-Vertragsparteien haben anlässlich ihrer Jahrestagung vom 25. bis 29. November 1985 die Einsetzung eines offiziellen Vorbereitungsausschusses („Preparatory Committee“) beschlossen und dabei auch seine Aufgaben und einen Zeitplan für seine Arbeiten festgelegt.

Danach wird der Ausschuß Verhandlungsziele, Themen, Modalitäten und Teilnahmeregeln für die neue GATT-Runde festlegen und bis Mitte Juli 1986 Empfehlungen für das Verhandlungsprogramm ausarbeiten.

Der Vorbereitungsausschuß hat bereits mehrfach getagt und in sachlicher Atmosphäre sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Vorbereitungsausschuß weiterhin nüchtern und zügig seinen Auftrag im Zeitplan erledigt, damit das Momentum für die neue GATT-Runde erhalten bleibt.

Eine GATT-Ministertagung soll dann im September 1986 das Verhandlungsprogramm annehmen und die neue Runde formell eröffnen.

Mit dem konkreten Verhandlungsbeginn rechnet die Bundesregierung aus heutiger Sicht für Anfang 1987.

2. In welchen Punkten müssen die GATT-Regeln nach Meinung der Bundesregierung verändert werden?

1. Die GATT-Schutzklausel (Artikel XIX GATT) muß durch präzise Zulässigkeitskriterien für Schutzmaßnahmen gegen Im-

porte und durch Unterstellung der sogenannten Grauzonenmaßnahmen wie z.B. den Exportselbstbeschränkungsabkommen unter die multilaterale GATT-Disziplin fortentwickelt werden. Dabei lehnt die Bundesregierung die Zulassung einseitiger selektiver Maßnahmen ab, die sich insbesondere zu Lasten von Entwicklungsländern auswirken würde.

2. Dringend weiter entwickelt werden müssen die GATT-Regeln für die Schlichtung von handelspolitischen Streitigkeiten. Hier sind mehr Effizienz und ein schnellerer Verfahrensablauf erforderlich. Die GATT-Streitschlichtung ist ein zentraler Teil des GATT-Systems. Von ihr und ihrer Wirksamkeit hängt es ab, ob das GATT seiner Bestimmung entspricht, ein operational einsetzbares Instrument zu sein, das die Handelsinteressen insbesondere auch der schwächeren Handelspartner schützt.
3. Die Subventionsregeln des GATT (Artikel VI, XVI GATT, GATT-Subventionskodex) sollten im Sinne einer verschärften Disziplin gegenüber subventionsbedingten Preisverzerrungen weiterentwickelt werden; es geht darum, die Bereitschaft zur Strukturanzapfung im Wettbewerb zu fördern und Struktursicherung durch Subventionen abzubauen.
4. Im Landwirtschaftsbereich steht im Vordergrund die Entschärfung des handelspolitischen Konfliktpotentials angesichts wachsender Überschüsse. Hierzu wird es insbesondere einer Präzisierung der GATT-Regeln über die Gewährung von Ausfuhrsubventionen gleichfalls im Sinne einer verschärften Disziplin bedürfen.
5. Fortentwickelt werden sollten nach Auffassung der Bundesregierung auch die GATT-Regeln zur Eingrenzung technischer Handelshemmisse, insbesondere der GATT-Normenkodex. Vordringlich sind hier vor allem Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung von Tests und Prüfergebnissen, wo vielfach durch die Notwendigkeit von Mehrfachtests erhebliche Handelshemmisse bestehen.
6. Desgleichen sollte der Anwendungsbereich des GATT-Kodex Government Procurement (Öffentliche Aufträge) erweitert werden.
7. Neue Regeln braucht das GATT für den Dienstleistungshandel und den Handel mit gefälschten Waren, Bereiche, die bislang vom GATT-Abkommen nicht erfaßt werden:

Die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors und des internationalen Handels mit Dienstleistungen erfordert die Entwicklung international anerkannter GATT-Regeln. Im einzelnen nimmt die Bundesregierung zur Dienstleistungsthematik insbesondere in ihren Antworten zur Frage 4, 7 und 9 Stellung.

Auch der Handel mit gefälschten Waren wird bislang vom GATT nicht erfaßt. Produzenten- und Verbraucherinteressen, aber auch die Sicherheitsbelange aller sind berührt, wenn Produkte im Ausland illegal nachgeahmt und in schlechter Qualität in den Handel eingeschleust werden.

Um hier einer internationalen Lösung näher zu kommen und einzelstaatliche protektionistische Ansätze zu vermeiden, ist nach Auffassung der Bundesregierung ein spezieller GATT-Kodex gegen Warenzeichenfälschungen notwendig.

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Begriffsbestimmung von Dienstleistungen im Kontext der GATT-Verhandlungen auf europäischer Seite noch relativ unklar sind (vgl. Financial Times, 21. November 1985), und was versteht die Bundesregierung konkret unter Dienstleistungen?

In der Tat steht die internationale Diskussion zu der Frage, welche Arten von Dienstleistungen in die Verhandlungen der neuen GATT-Runde einbezogen werden sollen, erst am Anfang. Wertvolle Grundlagenarbeit zur Begriffsbestimmung ist zwar bereits im GATT und in der OECD geleistet worden. Doch auch innerhalb der EG ist der Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen.

Zu klären ist insbesondere noch, welche Arten von Dienstleistungen in die Verhandlungen der neuen GATT-Runde einzubeziehen sind. Im Unterschied zum Güterbereich, wo nahezu alles international gehandelt werden kann in den Grenzen, die durch den Verbrauchergeschmack, Transportkosten und Verderblichkeitsprobleme gesetzt werden, können Dienstleistungen nicht beliebig in ein anderes Land transportiert und dort verkauft werden. Denn aufgrund der besonderen Eigenschaften vieler Dienstleistungen müssen sich Produzent und Konsument zur gleichen Zeit am gleichen Ort befinden. Diese Dienstleistungen werden nicht über die Grenze hinweg gehandelt.

Nach Auffassung der Bundesregierung spricht vieles dafür, im Rahmen der neuen GATT-Runde jedenfalls zunächst nur über Dienstleistungen zu sprechen, die – ähnlich wie Güter – ohne weiteres über nationale Grenzen hinweg erbracht werden können. Dienstleistungen, die eine ständige Anwesenheit, Niederlassung, Investitionen im Importland voraussetzen, würden nicht dazu gehören. Dadurch könnten Fragen der Niederlassungspolitik, der Auslandsinvestitionen und der Einwanderungspolitik, die – gerade auch aus der Sicht der Entwicklungsländer – politisch sehr sensibel und für die Lösungen in einer neuen Runde schwer erreichbar sein dürften, ausgeklammert bleiben.

4. In welchen Aspekten stimmt die Bundesregierung mit dem Wunsch der USA überein, die neue GATT-Runde auch auf den Dienstleistungsbereich auszudehnen, und in welchen bestehen unterschiedliche Auffassungen?

Die Bundesregierung stimmt grundsätzlich mit dem Wunsch der USA nach Einbeziehung der Dienstleistungsthematik in die neue GATT-Runde und nach Entwicklung eines international anerkannten GATT-Regelwerkes für den Dienstleistungshandel überein.

Gewisse Unterschiede bestehen hinsichtlich der Wünschbarkeit einer Einbeziehung der politisch besonders sensiblen Fragen der Niederlassungspolitik und der Auslandsinvestitionen in multilaterale Verhandlungen über den Dienstleistungshandel, wie es die USA vorgeschlagen haben (vgl. auch Antwort auf Frage 3).

Ungeachtet der Tatsache, daß auch in diesem Bereich international anerkannte Regeln wünschbar wären, hält es die Bundesregierung angesichts der in diesem Zusammenhang bestehenden Befürchtungen der Entwicklungsländer wegen einer möglichen Einschränkung ihrer nationalen Souveränitätsrechte nicht für opportun, in diesen Punkten auf eine Behandlung in der neuen GATT-Runde zu drängen.

5. Wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zur Konfrontationspolitik der USA in den GATT-Verhandlungen (z. B. Erzwung einer Sondertagung Ende September 1985 durch Mehrheitsbeschuß oder die Drohung vom 14. Oktober 1985, sie ziehe in Betracht die Verhandlungen außerhalb des GATT und ohne Beteiligung nichtgleichgesinnter Länder aufzunehmen)?

Die Bundesregierung vermag in dem Vorgehen der USA im Vorfeld der neuen GATT-Runde keine Konfrontationspolitik zu erkennen.

Die Sondersitzung der GATT-Vertragsparteien im September 1985 ist nicht erzwungen worden, sondern – auf Antrag der USA – durch Mehrheitsbeschuß entsprechend den GATT-Verfahrensvorschriften zustandegekommen. Dabei vereinigten die Länder, die für die Einberufung dieser Sitzung votiert haben, mehr als 90 % des Welthandelsvolumens auf sich.

In materiellen Fragen gilt im GATT nach wie vor das Konsensprinzip, das allerdings ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten voraussetzt. Es wäre für die zukünftige Funktionsfähigkeit des GATT gefährlich, wenn eine Minderheit durch Blockade von Verfahrensentscheidungen verhindern könnte, daß wichtige materielle Fragen im GATT überhaupt diskutiert werden können.

Gleichermaßen nachteilig für das GATT-System wäre es allerdings auch, wenn GATT-Mitglieder ihre Verhandlungsziele durch die Androhung bilateraler oder plurilateraler Vereinbarungen außerhalb des GATT durchzusetzen versuchten.

6. Wie wird sich die Haltung der Bundesregierung zu den US-Forderungen ändern, wenn US-Präsident Reagan in kommenden Monaten nicht konsequent sein Veto gegen die protektionistischen Maßnahmen des US-Kongresses einsetzt?

Die Bundesregierung anerkennt die Bemühungen der US-Administration, die protektionistischen Gesetzesvorhaben des US-Kongresses einzugrenzen. Angesichts des hohen US-Handelsbilanz-

defizits ist der innenpolitische Druck in den USA zur Einführung protektionistischer Maßnahmen tatsächlich größer geworden.

Um so dringlicher ist der baldige Beginn der neuen GATT-Runde mit konkreten Verhandlungen zum weltweiten Abbau der Handelsbeschränkungen. Der schnelle Beginn einer neuen GATT-Runde wird die Anstrengungen der US-Administration zur Eingrenzung protektionistischer Tendenzen unterstützen. Auch der sinkende Dollarkurs wird zum Abbau des Protektionismusdrucks in den USA beitragen.

Unabhängig davon wirkt die Bundesregierung auf ihre Handelspartner innerhalb wie außerhalb der europäischen Gemeinschaft ein, ihre internationalen Standstill-Verpflichtungen ernst zu nehmen und nicht im Vorfeld der neuen GATT-Runde durch neue handelsbeschränkende Maßnahmen wechselseitig Anlaß zu weiteren protektionistischen Schritten zu geben.

7. Wie will die Bundesregierung sowohl in dem „preparatory committee“ wie auch in den aktuellen Verhandlungen verhindern, daß sich die Befürchtungen der EL-Kritiker bewahrheiten, daß von den Entwicklungsländern substantielle Konzessionen im Bereich der Dienstleistung liberalisierung erwartet werden als Ausgleich für „Konzessionen“ der Industrieländer im Warenhandelsbereich, wo zwar vieles unter GATT-Regeln schon vereinbart, aber noch nicht implementiert worden ist (vgl. „South“, Dezember 1985, und Financial Times, 30. September 1985)?
9. Welche Vor- und Nachteile sieht sie für die betroffenen Entwicklungsländer? Inwieweit läßt sich die Liberalisierung des Dienstleistungssektors entwicklungspolitisch begründen, und wie erklärt sie in diesem Zusammenhang den Widerstand, insbesondere von Indien, Ägypten und Brasilien, gegen die Liberalisierung des Dienstleistungssektors (vgl. Financial Times, 21. November 1985)?

Die Bundesregierung geht entsprechend den in der Präambel des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) verankerten Grundprinzipien davon aus, daß die Verhandlungen und Vereinbarungen im Rahmen der anstehenden neuen GATT-Runde auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und zum gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten geführt und abgeschlossen werden.

Dabei bedeutet Gegenseitigkeit nach Auffassung der Bundesregierung nicht punktuelles Aufrechnen jeder einzelnen Konzession, sondern gleichgewichtigen umfassenden Interessenausgleich über die gesamte Palette der Verhandlungsthemen. Dies gilt auch für mögliche Vereinbarungen im Bereich des Dienstleistungshandels.

In diesem Zusammenhang ist es für die Bundesregierung verständlich und berechtigt, daß die Industrieländer neue, für sie interessante Bereiche wie den Dienstleistungshandel in das GATT und in Verhandlungen über den Abbau von Handelshemmnissen einbezogen sehen wollen. Aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels hin zum Dienstleistungssektor verlagern sich hier die Interessen.

Umgekehrt ist es aus der Sicht der Bundesregierung genauso verständlich und berechtigt, wenn die Entwicklungsländer die für

sie prioritären Bereiche wie Marktöffnung bei tropischen und anderen Produkten mit Entwicklungsländerrelevanz, die Schutzklauselfrage, das Streitschlichtungsverfahren oder den Zusammenhang Handel und Verschuldung in die Debatte einbringen, die im übrigen auch die Bundesregierung für sehr wichtig ansieht.

Zwischen diesen und den übrigen Themen, die von den an der GATT-Runde beteiligten Länder eingebracht werden, wird im Laufe der Verhandlungen ein Interessenausgleich stattfinden. Die Gefahr, daß dabei die Entwicklungsländer mit Konzessionen im Dienstleistungsbereich Zugeständnisse der Industrieländer im Güterbereich zahlen, die diese eigentlich schon längst ohne weitere „Bezahlung“ zu gewähren verpflichtet waren, sieht die Bundesregierung nicht.

Dabei sieht die Bundesregierung für die Entwicklungsländer keineswegs nur Nachteile als Folge einer Liberalisierung des Dienstleistungshandels:

Zunächst werden sie als Ausgleich für mögliche Konzessionen im Verhandlungsverlauf ihrerseits Konzessionen in den für sie prioritären Bereichen erhalten.

Zum anderen verfügen auch Entwicklungsländer zumindest über Ansätze leistungsstarker Service-Industrien. Sie müssen daher selbst daran interessiert sein, wachstumshemmende Handelshindernisse abzubauen und dadurch wichtige Wachstumschancen zur Entfaltung kommen zu lassen.

Ferner kann die Liberalisierung des Dienstleistungshandels in bestimmten Bereichen, wie z.B. dem grenzüberschreitenden Datenverkehr, es einzelnen Entwicklungsländern ermöglichen, die Infrastruktur der eigenen Wirtschaft zu verbessern und komparative Wettbewerbsvorteile verstärkt auszuspielen. Die Entwicklungsländer benötigen Dienstleistungen auch für Produktion und Absatz ihrer industriellen Erzeugnisse. Eine Liberalisierung der Dienstleistungen wird die Erzeugerkosten für industrielle Waren in den Entwicklungsländern senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. In der Regel sind diese Produkte für die Märkte der Industrieländer bestimmt. Zwischen der Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs und dem Abbau von Handelshindernissen im Güterbereich besteht daher ein enger Zusammenhang.

Wenn es schließlich am Ende einer voraussichtlich längere Zeit dauernden neuen GATT-Runde zu Vereinbarungen über GATT-Regeln für den Handel mit Dienstleistungen kommt, wird es im übrigen mit Sicherheit Übergangs- und Sonderbestimmungen für Entwicklungsländer geben, wie bereits jetzt im Bereich des Güterhandels für die sogenannten Infant Industries. Die Entwicklungsländer dürften also nicht von heute auf morgen dem vollen Wettbewerb mit den Dienstleistungsindustrien der Industrieländer ausgesetzt sein.

Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen der Länder der Dritten Welt im Zusammenhang mit einer Einbeziehung des Dienstleistungsthemas in die neue GATT-Runde nach Auffassung

der Bundesregierung nicht begründet. Auch entwicklungspolitisch wäre es von Nachteil, wenn sich die Länder der Dritten Welt im Dienstleistungsbereich auf Dauer vom Weltmarkt abschotten würden. Sie begäben sich damit der Markt- und Entwicklungschancen, die hier – jedenfalls mittel- und längerfristig – auch für Entwicklungsländer bestehen.

8. Welche Vorteile für den bundesdeutschen Dienstleistungssektor verspricht sich die Bundesregierung durch eine Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs?

Im Zuge des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels kommt dem Dienstleistungsbereich in den westlichen Industrieländern eine immer größere Bedeutung zu.

Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland: Mehr als 40 % des Bruttonsozialprodukts werden heute bereits im Dienstleistungssektor erwirtschaftet. Das zunehmende Gewicht des Dienstleistungssektors spiegelt sich auch im Außenhandel wider. Bereits ½ der deutschen Exporte entfallen auf Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung von einer Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs erhebliche Vorteile für die Gesamtwirtschaft, die verschiedenen Branchen und die einzelnen Unternehmen.

Ähnlich wie im Zuge der Liberalisierung des Güterhandels in der Vergangenheit wird der zukünftige Abbau der Handelsbeschränkungen im Dienstleistungssektor die internationale Arbeitsteilung verbessern, den innovativen Wettbewerbsdruck verstärken, Effizienzpotentiale freisetzen, die Produktivität steigern, neue Märkte erschließen und sich so zum Wohle aller am internationalen Dienstleistungshandel Beteiligten auswirken.

10. Wie steht die Bundesregierung zu der These (vgl. H. Elsenhans: „Der Mythos der Kapitalintensität und die notwendig falsche Technologiewahl der EL“, Beitrag zur Arbeitstagung: Technik und Internationale Politik, Darmstadt, 20. bis 22. Juni 1985), daß eine Liberalisierung des Außenhandels von Entwicklungsländern zu folgenden Ergebnissen führt:
  - a) ungleiche Spezialisierung dadurch, daß sich Entwicklungsländer auf standardisierte Produktionsverfahren spezialisieren mit relativ niedrigen Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeiter und niedrigen Chancen für Produktivitätssteigerungen,
  - b) die Industrieländer spezialisieren sich gleichzeitig auf Branchen mit den höchsten Produktivitätssteigerungen als Folge technischer Innovation (z. B. auch dem Dienstleistungssektor),
  - c) das Nord-Süd-Gefälle dehnt sich weiter aus,
  - d) der mit einer generellen Liberalisierung verbundene Import von Technologiepaketen unterbindet die Entwicklung eigenständiger, den lokalen Bedingungen in Entwicklungsländern angepaßter Technologien,
  - e) Industrieländer erhalten damit weiterhin ein technologisches Monopol aufrecht,
  - f) Lernschutzzölle und eine aktive staatliche Technologiepolitik sind Voraussetzungen für die Überwindung der technologi-

schen Abhängigkeit der Entwicklungsländer und für breitenwirksame nationale Lernprozesse,

- g) bestehende Ungleichheiten werden durch eine Liberalisierung verschärft (z. B. Landkonzentration durch Agrarexportmonokulturen, in denen komparative Kostenvorteile bestehen),
- h) die Machtzentrale transnationaler Konzerne, die weltmarktorientiert sind, weitet sich aus,
- i) nationale Industrien und das städtische Handwerk/Kleinindustrien sind durch eine Liberalisierung gefährdet,
- j) die mit der Liberalisierung verbundene Exportorientierung der Entwicklungsländer kann weder das Problem der Unterbeschäftigung substantiell lösen noch die Deviseneinnahmen erheblich langfristig erhöhen, da der Importbedarf für Industrieprodukte aus Entwicklungsländern in den Industrieländern wesentlich langsamer steigt als das Wirtschaftswachstum und da Rückverlagerungsprozesse in die Industrieländer zu beobachten sind (vgl. Handelsblatt vom 4. Dezember 1985),
- k) die Erfahrungen von Chile oder Argentinien mit einer neoliberalen Weltmarktinintegration haben gezeigt, daß eine generelle Liberalisierung sowohl die wirtschaftliche Lage als auch die Außenwirtschaftsposition der Länder verschlechtert hat (vgl. Alexander Schubert, „Internationale Verschuldung“, S. 213ff.)?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Liberalisierung des Außenhandels die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer grundsätzlich verbessert. Dabei unterscheiden sich allerdings die Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas im Hinblick auf Entwicklungsvoraussetzungen, Entwicklungswege und Entwicklungserfolge. Länder, die vor zwei Jahrzehnten über einen vergleichbaren Entwicklungsstand und ähnliche Entwicklungsvoraussetzungen verfügten, haben aufgrund ihrer Wirtschaftspolitik unterschiedliche Ergebnisse erzielt. Erfolge waren vor allem dann zu verzeichnen, wenn sie einem eher marktwirtschaftlich orientierten Kurs gefolgt sind.

#### Zu a)

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die These einer ungleichen Spezialisierung der Entwicklungsländer als notwendiges Ergebnis einer Liberalisierung ihres Außenhandels nicht haltbar. Allein die Exporterfolge der Schwellenländer in den Bereichen hochmoderner und von ihnen selbst dauernd weiterentwickelter Technologien wie Elektrotechnik und Feinmechanik/Optik belegen dies. Anderen Entwicklungsländern räumt die Liberalisierung des Außenhandels die sonst nicht mögliche Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte und beachtlicher Produktivitätssteigerungen ein.

#### Zu b)

Es trifft zu, daß sich Industrieländer zunehmend auf Branchen mit der höchsten Produktivitätssteigerung spezialisieren. Dies beruht nach Auffassung der Bundesregierung auf dem weit über hundert Jahre begründeten Erfahrungsvorsprung der Industrieländer. In neuerer Zeit sind Produktivitätssteigerungen verstärkt auch bei Schwellenländern und einigen ölexportierenden Entwicklungsländern festzustellen.

**Zu c)**

Der Abbau von Handelshemmnissen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verringerung des „Nord-Süd-Gefälles“. Die Erfahrung vieler Entwicklungsländer, die unter der Vergangenheit einseitig und anhaltend eine Politik der Importsubstitution, verbunden mit hohen Schutzzöllen und Subventionen, bevorzugt haben, zeigt: Eine derartige Politik

- begünstigt die Erhaltung veralteter Produktionsstrukturen,
- erschwert die Anpassung an den technischen Fortschritt und
- bedingt meistens eine Bevorzugung der Industrie auf Kosten anderer Sektoren der Volkswirtschaft. Auch in den Entwicklungsländern ist in den vergangenen Jahren die Einsicht gewachsen, daß die Abschottung vom Weltmarkt wirtschaftlichen Fortschritt behindert.
- Im übrigen gewähren die Industrieländer seit langem Zollpräferenzen. Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung dieser Präferenzen und einen allgemeinen Abbau von Handelshemmnissen zugunsten der Entwicklungsländer ein.

**Zu d)**

Nach Auffassung der Bundesregierung unterbindet der Import von Technologiepaketen nicht die eigenständige Entwicklung von angepaßten Technologien in den Entwicklungsländern. Die Entwicklungsländer wollen mit der Anwendung moderner Technologien nicht warten, bis sie über ein Innovationssystem verfügen, das „eigenständige Lösungen“ entwickelt. Sie wollen daher Technologien importieren, die sie übernehmen oder eigenen Erfordernissen anpassen. In vielen Fällen ist der Import von Technologiepaketen die sachgerechte Lösung. Wichtig ist daher, daß dieser Import durch den Auf- und Ausbau einer wissenschaftlich-technologischen Infrastruktur ergänzt wird, die es den Entwicklungsländern ermöglicht, auch eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen und Dienstleistungen für ihre Industrie zu erbringen. Die Bundesregierung trägt diesem Bedürfnis durch die Förderung entsprechender Einrichtungen in den Entwicklungsländern Rechnung.

**Zu e)**

Die technische Überlegenheit der Industrieländer wird nicht dadurch kleiner, daß sich die Entwicklungsländer gegen Technologie-Importe abschotten. Das Gegenteil ist der Fall. Viele Entwicklungsländer können im Hinblick auf längerfristige Wachstumsaussichten auf den Transfer moderner Technologien nicht verzichten, müssen aber auch versuchen, mit Hilfe arbeitsintensiver Technologien Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Grenzen zu halten. Es ist Aufgabe der Regierung des jeweiligen Entwicklungslandes, im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Technologiepolitik ein Konzept zu entwickeln, das dieser doppelten Zielsetzung gerecht wird und das Verhältnis bestimmt, in dem moderne (vorwiegend außenorientierte) und angepaßte (vorwie-

gend binnenorientierte) Technologien nebeneinander gefördert werden sollen.

**Zu f)**

Lernschutzzölle können in bestimmten wirtschaftlichen Situationen der technologischen und industriellen Entwicklung eines Entwicklungslandes vertretbar sein. Das Ziel einer generellen Liberalisierung des Außenhandels von Entwicklungsländern und ihr Interesse an ausreichendem Außenschutz bei der Errichtung bestimmter Wirtschaftszweige zur Förderung ihrer Entwicklung stehen insofern keineswegs in unüberbrückbarem Gegensatz. Ein Schutzinteresse von Entwicklungsländern wird vom GATT durchaus anerkannt.

Insbesondere GATT-Artikel XVIII, aber auch die Bestimmungen des Teils IV des GATT-Abkommens geben den Entwicklungsländern die Möglichkeit, zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsprogramme unter bestimmten Umständen GATT-konforme Schutzmaßnahmen einzuführen. In diesem Rahmen sind auch Maßnahmen einer staatlichen Technologiepolitik zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern zu sehen und zu bewerten.

**Zu g)**

Die Annahme, daß durch eine Liberalisierung des Außenhandels, die den freien Export von Agrarprodukten einbezieht, bestehende Ungleichheiten in der Agrarstruktur verschärft werden, ist so nicht richtig. Auf Exportkulturen entfallen in den Entwicklungsländern nicht mehr als etwa 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Aufgrund der gegebenen natürlichen Standortvoraussetzungen bietet sich für diese Flächen oft keine andere Nutzungsmöglichkeit als der Anbau von Dauerkulturen wie z. B. Tee oder Kaffee in Hanglagen an. Die Bundesregierung setzt sich im übrigen im Politikdialog dafür ein, daß Agrarverfassungen, die bestehende Landkonzentration begünstigen, geändert werden mit dem Ziel, eine gerechte Verteilung des Bodens zu erreichen.

**Zu h)**

Die Liberalisierung des Außenhandels von Entwicklungsländern führt nicht zur Ausweitung der Machtkonzentration transnationaler Unternehmen. Daß transnationale Unternehmen durch ihre Tätigkeit in Entwicklungsländern einen positiven Beitrag zur Entwicklung leisten, wird von den Ländern der Dritten Welt nicht bestritten. Soweit Probleme der Machtkonzentration auftreten, wird ihnen durch nationale Gesetze (z. B. Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen begegnet.

**Zu i)**

Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturwandel lassen sich nicht trennen. Dies gilt für Industrieländer und Entwicklungsländer gleichermaßen. Es ist Sache der Regierungen, die mit dem Struk-

turwandel verbundenen Härten auszugleichen. Die Bundesregierung ist zur Leistung ihres Beitrages bereit. Sie unterstützt in ihrer Entwicklungszusammenarbeit vorrangig solche Länder, die Anpassungsprogramme entsprechend den Empfehlungen von Internationalem Währungsfonds und Weltbank in Angriff nehmen.

Im zwischenstaatlichen Bereich sind Handelshemmnisse abbauen, um die Härten der Strukturanpassung auf alle Betroffenen zu verteilen. Dabei sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Liberalisierung der Industrieländer für Importe aus Entwicklungsländern und der Fähigkeit der Entwicklungsländer zum Abbau von Handelshemmnissen.

Die Bundesregierung tritt im übrigen dafür ein, daß in den betreffenden Entwicklungsländern eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit einer Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben entsteht bzw. erhalten wird. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit ein Instrumentarium geschaffen, um Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben in Entwicklungsländern zu fördern. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gehören dazu neben der DEG, die ein spezielles Mittelstandsprogramm aufgelegt hat, um Joint-Ventures mit mittelständischen Unternehmen in Entwicklungsländern zu fördern, auch das Niederlassungs- und Technologieprogramm. Ein Programm zur Beratung investitionswilliger Firmen durch Betriebskooperationsberater wendet sich ebenfalls besonders an mittelständische Unternehmer.

**Zu j)**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die mit der Liberalisierung verbundene Exportorientierung der Entwicklungsländer weder das Problem der Unterbeschäftigung substantiell lösen noch die Deviseneinnahmen erheblich langfristig erhöhen kann.

Wachsende Exporte sind vielmehr entscheidende Voraussetzungen sowohl für einen Abbau der Arbeitslosigkeit wie für steigende Deviseneinnahmen in den Entwicklungsländern. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind allerdings verstärkte Bemühungen der Industrieländer zur weiteren Öffnung ihrer Märkte, wozu die Bundesregierung bereit ist (vgl. auch die Antwort auf die Fragen 10 i und 14). Dabei ist in den Industrieländern der Importbedarf für Industrieprodukte aus den Entwicklungsländern keineswegs wesentlich langsamer gestiegen als das Wirtschaftswachstum. Im Gegenteil zeigen die Zahlen, daß der Importbedarf für Industrieprodukte aus Entwicklungsländern entschieden schneller als das Bruttonsozialprodukt gewachsen ist. Für die Bundesrepublik Deutschland ist z. B. der Fertigwarenimport aus Entwicklungsländern im Zeitraum 1979/1984 stets schneller, zum Teil sogar ganz beträchtlich schneller als das Bruttonsozialprodukt gewachsen:

	Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Fertigwareneinfuhr aus den Entwicklungsländern	22,5	19,6	4,7	- 0,7	6,4	20,3
BSP der Bundesrepublik Deutschland	4,0	1,9	- 0,2	- 1,0	1,3	2,6

In dem einzigen Jahr (1982), als ein Rückgang zu verzeichnen war, lagen besondere Umstände vor. Aber auch hier hat sich der Fertigwarenimport günstiger als das BSP der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

Zu k)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Handelsliberalisierung sowohl die wirtschaftliche Lage als auch die Außenwirtschaftsposition der Entwicklungsländer mittel- und langfristig verbessert. Sie kann allerdings nicht zur konkreten Wirtschaftspolitik anderer Länder außerhalb ihres Verantwortungsbereichs Stellung nehmen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß die Weltwirtschaft durch erweiterte allgemeine Liberalisierung im Finanz- und Handelsbereich viel stärker anfällig gegenüber weltwirtschaftlichen Veränderungen (z. B. Inflation, Rezession, steigende Zinsen, stark schwankende Wechselkurse) wird, wie schon die weltweite und sehr schnelle Verbreitung der Rezession 1980, die durch US-Antiinflationsmaßnahmen zustande kam, deutlich gemacht hat, und wie gedenkt sie zu beachten, daß gerade die Entwicklungsländer, besonders die wirtschaftlich schwächsten, am härtesten von solchen Entwicklungen getroffen werden?

Die weitere Liberalisierung des Finanz- und Handelsbereichs weltweit führt zu einer Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten. Diese stärkere internationale Arbeitsteilung fördert das Wachstum, den Wohlstand und die Beschäftigung bei allen, die daran teilhaben. Besonders die Schwellenländer, aber auch wirtschaftlich schwächere Entwicklungsländer, sind Beispiele dafür, daß ihre Teilnahme am internationalen Handel und an der internationalen Arbeitsteilung ihnen wirtschaftlich großen Nutzen gebracht hat. Die weitere Öffnung der Märkte ist auch Voraussetzung für eine nachhaltige Lösung der Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungsländer.

Angesichts der stärkeren internationalen Verflechtung kommt es darauf an, die Wirtschaftspolitik weltweit besser zu koordinieren und auf ein stetiges und inflationsfreies Wachstum auszurichten, sowie auf strukturelle Veränderungen nicht restriktiv, sondern mit einer positiven Anpassungspolitik zu reagieren.

Eine Alternative zur weltweiten Liberalisierung gibt es nicht. Die Politik der Abschottung und der Marktverschließung würde verheerende Folgen für Industrie- und Entwicklungsländer haben. Die Erfahrungen, die mit einer solchen Politik zu Beginn der 30er Jahre gemacht wurden, sprechen für sich.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die neue GATT-Runde mit tiefgreifenden Reformen des Weltwährungssystems verknüpft werden soll?
13. Inwieweit teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Vorschläge, daß der GATT-Runde eine Weltwährungskonferenz vorausgehen soll?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Zwar besteht zwischen den Bereichen des Handels und der Währungspolitik ein Zusammenhang. Jedoch sollten Fortschritte im Handelsbereich nicht von Fortentwicklungen im Währungsbereich abhängig gemacht werden.

Das bestehende Währungssystem hat sich unter schwierigen Bedingungen bewährt. Größere institutionelle Änderungen sind nicht erforderlich. Stabilere Währungsbeziehungen sind vor allem durch solide Wirtschaftspolitik und ihre internationale Koordinierung zu erreichen. Dies ist auch das Ergebnis einer Studie, die die Industrieländer im Rahmen der „Zehnergruppe“ im Juni 1985 vorgelegt haben und die zusammen mit einer Studie der Entwicklungsländer im April im Interimsausschuß des Internationalen Währungsfonds diskutiert wird.

14. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, ein langfristiges Handelsbilanzdefizit, daß Voraussetzung für die von der Bundesregierung unterstützte Rückzahlung der Schulden und der Zinszahlungen ist, in Kauf zu nehmen, und wie steht sie zu einer mit diesem Handelsbilanzdefizit verbundenen Auslagerung von Arbeitsplätzen aus der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung sieht im Ausbau der Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Entwicklungs- und Verschuldungsprobleme in diesen Ländern. Eine stärkere Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft erfordert aber nicht nur ein standstill des gegenwärtigen Protektionsgrades, sondern eine weitere Öffnung der Märkte der Industrieländer. Die Bundesregierung setzt sich daher in der EG und auf internationaler Ebene (GATT, OECD) für eine neue Liberalisierungsrunde ein. Sie ist bereit, die daraus resultierende Entwicklung der Handelsbilanz gegenüber den Entwicklungsländern zu akzeptieren. Dies bestätigt bereits die Entwicklung der letzten Jahre. So verzeichnet die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 10 Jahren eine defizitäre Handelsbilanz gegenüber den Nicht-Öl-Entwicklungsländern, den weniger entwickelten Ländern Afrikas und Ozeaniens. Gegenüber den hochverschuldeten Entwicklungsländern Amerikas weist die Handelsbilanz seit Ausbruch der internationalen Verschuldenskrise im Jahre 1982 ebenfalls eine defizitäre Position aus (vgl. Tabelle).

**Handelsbilanzsaldo der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den EL**  
 (in Mio. DM)

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	Jan.–Nov. 1985
<b>Entwicklungsländer</b>	<b>– 3 603</b>	<b>– 1 578</b>	<b>3 775</b>	<b>– 9 242</b>	<b>– 17 834</b>	<b>– 1 089</b>	<b>4 208</b>	<b>4 031</b>	<b>– 2 222</b>	<b>– 6 041</b>
Afrika	– 3 598	– 2 091	– 217	– 5 596	– 8 718	– 3 559	– 4 159	– 6 329	– 9 117	– 9 920
Amerika	522	– 298	– 93	– 775	299	2 555	– 1 895	– 4 840	– 4 317	– 6 860
Asien	– 163	1 544	4 427	– 2 415	– 8 780	458	10 764	15 716	11 915	11 533
Ozeanien	– 364	– 434	– 343	– 456	– 635	– 543	– 502	– 516	– 703	– 792
OPEC-Länder	– 3 413	1 449	5 135	– 7 786	– 14 603	– 2 566	5 219	4 294	657	– 2 279
Nicht-Ol- Entwicklungsländer	– 190	– 2 728	– 1 360	– 1 455	– 3 231	1 477	– 1 012	– 264	– 2 880	– 3 760

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1

Die Bundesregierung hat sich stets für die internationale Arbeitsteilung und die Akzeptanz des weltweiten Strukturwandels als Quelle von Wachstum und Wohlstand ausgesprochen. Sie versteht den internationalen Warenaustausch nicht als Nullsummenspiel, bei dem die Vorteile des einen Landes zwangsläufig zu Lasten des anderen gehen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß der weltweite Strukturwandel in einzelnen Sektoren Anpassungsprozesse und damit einen Abbau von Arbeitsplätzen in einzelnen Bereichen erfordert hat. Die Bundesregierung stellt sich jedoch diesen Herausforderungen nicht zuletzt wegen der per saldo positiven Einkommens- und Beschäftigungseffekte der internationalen Arbeitsteilung für die Gesamtwirtschaft.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333